



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –**

### **Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Matthias  
Vogler**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Frauenbeauftragte sind nach Kenntnis der Staatsregierung derzeit an bayerischen Institutionen eingesetzt, aufgeschlüsselt nach Bezirken, wie ist die geschlechtsspezifische Verteilung dieser Beauftragten, sowohl in absoluten Zahlen als auch in Prozent, und wie viele Vorfälle wurden von den Frauenbeauftragten im Jahr 2023 gemeldet?

### **Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Mangels Legaldefinition für „bayerische Institutionen“ wird davon ausgegangen, dass die Verwaltung des Freistaates gemeint ist. Das Bayerische Gleichstellungsgesetz (BayGIG), welches die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Verwaltung des Freistaates regelt, beinhaltet keine Frauenbeauftragten, sondern Gleichstellungsbeauftragte.

Die Zahlen werden hier gemäß Art. 22 BayGIG nur alle fünf Jahre im Rahmen des Berichts der Staatsregierung über die Umsetzung des Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsbericht) erhoben. Die letzten Zahlen aus dem Sechsten Bericht beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2018. Nach der damaligen Erhebung gab es 232 Dienststellen des Freistaates mit Gleichstellungsbeauftragten (vgl. Sechster Gleichstellungsbericht, S. 144). Eine Aufschlüsselung nach Bezirken ist nicht möglich. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt hierzu keine Erhebung.

In Bayern können ausdrücklich Frauen und Männer Gleichstellungsbeauftragte werden. Lt. Sechstem Gleichstellungsbericht (S. 150) sind 90,9 Prozent der Gleichstellungsbeauftragten Frauen und 9,1 Prozent der Gleichstellungsbeauftragten in der Verwaltung des Freistaats Männer.

Das BayGIG kennt den Begriff „Vorfälle“ nicht. Hinsichtlich der Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an verschiedenen (Personal-)Maßnahmen wird auf die S. 168 ff. des Sechsten Gleichstellungsberichts verwiesen.

Der Siebte Bericht soll voraussichtlich im Jahr 2025 im Landtag präsentiert werden. Die Erhebungen hierzu werden derzeit durchgeführt.